



Aktenzeichen: Pet 1-18-09-7510-037410

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, eine Mindeststeigerung des Ölpreises, z. B. mittels steuerlicher Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre, zu beschließen, um Planungssicherheit für Investitionen in Energieeffizienz zu schaffen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es aktuell keine Planungssicherheit für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen aufgrund unvorhersehbarer Schwankungen des Ölpreises gebe. Dadurch blieben Investitionen aus, die für die Energiewende notwendig seien und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen langfristig sicherten. Eine Mindeststeigerung würde dem entgegenwirken. Steige der Ölpreis tatsächlich stärker, amortisierten sich die Investitionen umso schneller. Steige er weniger stark, gäbe es zusätzliche Einnahmen für den Staat, die dieser beispielsweise zur Entlastung energieintensiver Branchen heranziehen könne. Eine ähnliche Lösung sei auch für Gas- und Strompreise denkbar.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 18 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Energiepreisen auf der einen und Anreizen für Investitionen zur



Steigerung der Energieeffizienz auf der anderen Seite insbesondere Thema des am 12. August 2016 veröffentlichten Grünbuchs „Energieeffizienz“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist. Dort heißt es zunächst auf Seite 20: „Grundsätzlich zu beachtende Hemmnisse auf dem Weg zu einem geringeren Energieverbrauch, wie der Rebound-Effekt, werden aktuell verschärft durch die ausgeprägten Preisrückgänge an wichtigen Energiemarkten: Der Ölpreis etwa ist im Frühjahr 2016 phasenweise auf unter 30 US-Dollar pro Fass gesunken und liegt auch aktuell mit 50 US-Dollar je Fass auf einem im langfristigen Vergleich niedrigen Niveau. Mit dem Rückgang der Energiepreise verringern sich die wirtschaftlichen Anreize zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.“

Zwar ist nicht klar, welche Preisentwicklungen kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten sind. Zweifelsohne ist aber festzustellen: Eine konsequente globale Klimaschutzpolitik auf Basis der Vereinbarung von Paris kann dazu beitragen, die Nachfrage nach fossilen Energieträgern dauerhaft zu verringern und so die Preise fossiler Brennstoffe zu dämpfen. Darüber hinaus gilt, dass auch bereits ein kurzfristiger Preisverfall langfristige Folgen für den Energieverbrauch haben kann, wenn das geringe Preisniveau zu Investitionen in langlebige Güter und Technologien führt, die weniger effizient sind (sogenannte Lock-in-Effekte). Vor dem Hintergrund des aktuellen Preisumfelds und auch gerade angesichts von Preisunsicherheiten und –volatilitäten sollte das Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik daher stärker mit Preisentwicklungen „atmen“ können und darüber hinaus hinreichend Elemente beinhalten, die unabhängig vom Preisniveau wirken.“

Auf Seite 22 folgt ferner untenstehende Aussage im Kontext einer Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik:

„Mechanismen für die Anpassung an Schwankungen der Rohstoffpreise für Energieträger wären denkbar, etwa durch eine Indexierung von Steuersätzen.“

Zu beachten ist dabei, dass das Grünbuch „Energieeffizienz“ grundsätzlich mögliche Ansätze darlegt, nicht aber Vorschläge für konkrete Maßnahmen macht. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation des Grünbuchs „Energieeffizienz“, die bis Ende 2016 erfolgt ist, sind rund 145 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die das gesamte Spektrum der



Akteure abbilden. Hinzu kommen zahlreiche Stellungnahmen und Kommentare im Zuge der parallel erfolgten Online-Konsultation.

Die Ergebnisse der Konsultation wurden im Juni 2017 in einem Auswertungsbericht veröffentlicht. Der Bericht gibt Meinungen und Positionen aus dem Konsultationsprozess wieder, darunter einen Überblick über die von den Stakeholdern befürworteten Ansätze für eine strategische Weiterentwicklung der Effizienzpolitik. Der Bericht schließt mit Handlungsoptionen, die in einem nächsten Schritt in einem „Weißbuch Energieeffizienz“ des BMWi konkretisiert werden sollen.

Zudem hat der Bundesgesetzgeber im Dezember 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz erlassen. Mit diesem Gesetz wird ein Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 eingeführt. Dieses System erfasst Emissionen aus der Verbrennung fossiler Heiz- und Kraftstoffe. Mit ihm schafft das Gesetz einen Rahmen, an dem sich Unternehmen und Bürger mit ihren Planungen für langfristige Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen orientieren können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich auch eine langfristige Energieeffizienzstrategie beschlossen hat. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Ziel, die deutsche Wirtschaft weltweit zur energieeffizientesten Volkswirtschaft zu formen und bis 2050 den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 zu halbieren. Denn nur durch eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz können Energiewende und Klimaschutz wirksam und kosteneffizient umgesetzt werden.

Die Energieeffizienzstrategie 2050 stellt die Weichen für eine gestärkte Energieeffizienzpolitik und leistet zugleich den deutschen Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels (mindestens 32,5 Prozent weniger Primär- und Endenergieverbrauch bis 2030). Die Strategie legt ein neues Energieeffizienzziel 2030 fest, bündelt die dafür notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung in einem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) und enthält Festlegungen für die Ausgestaltung eines Dialogprozesses „Roadmap Energieeffizienz 2050“.

Im Internet ist die Energieeffizienzstrategie 2050 abrufbar unter:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.html>



Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung mit Blick auf den Verkehr darüber hinaus im Klimaschutzplan 2050 auch folgenden Prüfauftrag beschlossen hat: „Zur Förderung des Einsatzes und der Nutzung von treibhausgasarmen oder treibhausgasneutralen Verkehrsmitteln (nicht motorisierter Verkehr oder motorisierter Verkehr auf Basis erneuerbarer Energien) wird geprüft, wie die den Verkehr betreffenden Abgaben und Umlagen schrittweise und aufkommensneutral umgestaltet werden können, so dass ein möglichst treibhausgasarmes Verkehrsverhalten auch zu einem spürbaren finanziellen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Unternehmen führt.“

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass der Deutsche Bundestag zwar eine vom Petenten geforderte Steigerung des Ölpreises nicht beschlossen hat. Er hat jedoch mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ein Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt, das einen Rahmen schafft, an dem sich Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger mit ihren Planungen für langfristige Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen orientieren können. Es wird somit dem Anliegen der Petition teilweise Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss angesichts der oben dargestellten, bereits ergriffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.